

Im I. Lösungsdistricte Lana. Für Johann Hillebrande von Sirmian die Nr. 49. Niederhofer oder Koller Johann von Oberlana, Schneidergesell, die Nr. 10.

Im II. Lösungsdistricte Morling. Für Egger Jakob, Schneidergesell von Scherns, die Nr. 39.

Im III. Lösungsdistricte Ulten. Für Fuchs Franz von St. Pantaz die Nr. 25.

Fuchs Mathias von St. Pantaz die Nr. 38.

Wähler Lorenz von St. Niklaus die Nr. 15.

Schwellenstätt Franz von St. Pantaz die Nr. 35.

Sämmtliche aufgeführte Individuen haben, wenn sie sich in der Provinz Tirol und Vorarlberg aufhalten, binnen vier Wochen, sonst aber binnen acht Wochen ihren Aufenthaltsort um so gewisser dem gefertigten Landgerichte anzuzeigen, als widrigen, wenn in der Folge die Reihe zur Einreichung sie treffen sollte, sie als Widerspenstige behandelt werden würden, für welche folgende Strafen bestehen:

- In der Verlängerung der Kapitulationszeit von zwei Jahren,
 - in der Abgabe zum Kaiserjäger-Regimente auch nach Verlauf des militärpflichtigen Alters, und
 - im Verluste des Rechtes sich vertreten zu lassen.
- K. K. Landgericht Lana, den 31. Okt. 1830.
Wagner, Landrichter.

Rundmachung.

Die hohe Landesstelle hat mit Dekret vom 5. Oktober 1825 Nr. 17355 R. G. hinsichtlich der terminwärtigen Rückbezahlung der Gerichtshöfentribune als Schloßbergischen Passivkapitalien zu genehmigen geruht, daß jene Gläubiger vorzugsweise befriedigt werden, die sich zu den größten kapitalischen Nachlassern erklären, und daß die Gläubiger zu dieser Nachlassenerklärung von Jahr zu Jahr binnen einer peremptorischen Frist, welche gemäß Dekrets des k. k. Landgerichts Teisls vom 16. v. M. bis zum 1. November d. J. ausläuft, aufgefordert werden sollen.

Diese Nachlassenerklärungen werden nun von heute an bis 1. November von dem Gerichtsfassier Simon Seiser in den gewöhnlichen Amtsstunden vorläufig zu Protokoll genommen werden.

Am 14. November wird die wirkliche Absteigerung in der Kaufzeit des k. k. Landgerichts Teisls vorgenommen, um 8 Uhr Vormittag damit angefangen, und Schlag 12 Uhr geschlossen werden.

Die kapitalische Rückzahlungssumme beläuft sich auf 7000 fl. und wird um Richtmes 1831 rückbezahlt zu werden. Hieron werden sämmtliche Rückzahlungsbücher zu ihrem vollen Wissen und Benehmen hiemit verständigt. Klauting, den 12. Okt. 1830.

Schuldentilgungs-Kommission sämmtlicher Gemeinden des Gerichts Teisls.

Simon Seiser, Gerichtsfassier und Kommissär.
Joh. Martin Nimm, Kommissär.
Anton Kirchmair, Kommissär.

Wortladung.

Bei der heute bei dem gefertigten Landgerichte zum Besuche der diesjährigen Kaiserjäger-Regiments-Ergänzung statt gehaltenen Losziehung wurden für nachbenannte im Jahre 1808 und 1809 geborene losungspflichtige Jünglinge, deren gegenwärtiger Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, folgende Losgaben erhoben: Für Bartholomä Anton, Sohn des Johann Baptist Obedi-na, von Alvera, Zahl 1.

Johann Julian, Sohn des Kaspar Marinus Alvera, gleichfalls von Alvera, Zahl 5.

Simon Andrá Konstantini, vulgo Curti, von Majon, Zahl 7.

Johann Alois Verocai von Kortina, Zahl 8.

Franz Felix Anton Alberti, ebenfalls von Kortina, Zahl 11.

Jacob Lazarus Dadi, von demselben Orte, Zahl 13.

Johann Maria Franz Barbini von Alvera, Zahl 16.

Schwelzer Anton Alois Steffani von Pefol, Zahl 25.

Bartholomä Anton Alberti von Mortis, Zahl 29.

Peter Oberst Konstantini von Chiave, Zahl 39.

Schwelzer Anton Koll von Col, Zahl 40.

Franz Anton Manvigo von Kortina, Zahl 41.

Franz Anton Koll von Cadin, Zahl 42.

Joseph Lorenz von Kortina, Zahl 44.

Joseph Anton Dallago von Auel, Zahl 45.

Da nun Bartholomä Anton Obedi-na mit Loszahl 1 zur wirklichen Einreichung bestimmt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen vier Wochen, wenn er sich in der Provinz Tirol und Vorarlberg, oder binnen acht

Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, wenn er sich außerhalb der Provinz befindet, bei diesem Gerichte persönlich zu stellen, widrigenfalls er als Reunitent behandelt werden mußte.

Binnen eben dieser bedingten gesetzlichen Frist liegt auch den übrigen vorgenannten Konstriktionspflichtigen ob, ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort dem diesseitigen Amte um so verlässlicher anzuzeigen, als sie im entgegen gesetzten Falle, wenn sie in der Folge die Reihe zur Ansetzung treffen sollte, ebenfalls als Reunitenten behandelt und bestraft werden würden.

Die Reunitenzstrafen bestehen:

- In der Verlängerung der Kapitulationszeit von zwei Jahren,
 - in der Abgabe des Reunitenten zum Kaiserjäger-Regimente, auch nach Verlauf seines militärpflichtigen Alters, und
 - im Verluste des Rechtes sich vertreten zu lassen.
- Endlich wird noch bemerkt, daß das diesjährige Stellungs-Konningent des Landgerichts- und Lösungsdistricts Impezzo abermals in drei Mann bestehe.

Kortina, den 29. Okt. 1830.
K. K. Landgericht Impezzo.
Unterkircher, Landrichter.

Edikt.

Von k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Ehrenberg wird andurch bekannt gemacht, es sey dem Konrad Frig, ledigen Bauernknechte von Lechleiten, wegen Geisteschwäche die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und ihm in der Person des Engelbert Wolf daselbst ein Kurator an die Seite gestellt worden.

Wornach sich Jedermann, der mit Konrad Frig verbindliche Rechtsgeschäfte machen will, zu achten hat. Reutte, den 2. Nov. 1830.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.
Marberger, k. k. u. K. U. Richter.

Veranntmachung.

Christian Zimmermann in Lech hat eine Stiftung errichtet, deren jährliche reine Rente von 19 fl. R. W. Studenten oder Handwerk-Erlernende verliehen werden soll.

Nach dem Stifftsbriefe haben auf den Genuss dieses Stipendiums Anverwandte zum Stifter, und in deren Abgang Angehörige der Pfarrei Lech, und zwar vorzugsweise Studenten Anspruch.

Studierende können dasselbe bis zur Vollendung ihrer Studien, Handwerk-Erlernende aber durch drei Jahre genießen.

Jeder Stiffling hat den Genuss dieses Stipendiums als Almosen zu betrachten, und hierfür gute Werke zu verrichten.

Alle diejenigen, welche um Verleihung dieses vom Jahr 1830/31 zu verleihen kommenden Stipendiums nachsuchen wollen, werden demnach aufgefordert, ihre Besuche, belegt mit den Ausweisen über die Verwandtschaft zu dem Stifter, oder über die Angehörigkeit zur Pfarrei Lech, über die Studien in den letzten zwei Semestern, oder über Erlernung eines Handwerks, über die Moralität, über die Dürftigkeit und über bestandene Blatterkrankheit oder der Suchtpocken-Einimpfung des 30. J. M. bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, als man auf später einlaufende Gesuche keine Rücksicht mehr nehmen wird. Aluden, am 1. Nov. 1830.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Albrecht, Landrichter.

Wortladungs-Edikt.

Johann Michael Zoman, von Lana gebürtig, hat sich schon vor mehr als 40 Jahren von hier weg als Zantlergeselle in die Fremde begeben, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt ist.

Auf Ansuchen des Joseph Zoman, Sattlermeisters in Oberlana, wird Johann Michael Zoman binnen Jahresfrist mit dem Besuche vorgeladen, daß das Gericht, wenn er während der Zeit nicht erscheint, oder das Gericht, oder den in der Person des Peter Kobenwein senior, Wessler in Mitterlana, für den — unbekannt von — Abwesenden aufgestellten Kurator, auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todes-Erklärung schreiten, und dessen Vermögen dem Bruder Joseph Zoman, als Alleinerben, nach Gesetzesvorschrift einantworten werde.

K. K. Landgericht Lana, den 30. Okt. 1830.
Wagner, Landrichter.